



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 369

Nr. 369

Anfrage Frey Monique und Mit. über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (A 19). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 29. Juni 2015 eröffnete Anfrage von Monique Frey über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 lautet wie folgt:

"Vorbemerkungen

Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Gemäss dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz), mit dem diese Verpflichtung umgesetzt wird, ist diese Reduktion im Inland zu erbringen. Ungefähr 40 Prozent der Treibhausgase der Schweiz stammen aus fossilen Brennstoffen wie Heizöl, Erdgas oder Kohle. Zur Erreichung des Reduktionsziels bis 2020 hat der Bundesrat in der CO₂-Verordnung Zwischenziele für die Jahre 2012, 2014 und 2016 definiert. Werden diese Ziele verfehlt, erhöht sich die CO₂-Abgabe auf das Folgejahr in vorgegebenen Stufen. Im Jahr 2014 sind die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen in der Schweiz nicht genügend gesunken. Das Reduktionsziel wurde nicht erreicht.

Heute werden 40 Prozent des Schweizer Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser benötigt. Der grösste Teil davon wird mit fossiler Energie bereitgestellt. Das soll sich in Zukunft ändern und dafür liefern die neu überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) eine breite Palette an wirksamen Massnahmen.

Im Bereich Neubau wird mit der MuKE n 2014 das Konzept des „Nahezu-Null-Energiegebäudes“ eingeführt. Es steht im Kontext zur europäischen Gebäude-Richtlinie, nach welcher spätestens 2021 alle neuen Gebäude den Standard „Nearly Zero Energy Building (NZEB)“ erfüllen müssen, die öffentlichen Gebäude schon im Jahre 2018. Solche Gebäude sollen eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweisen und ihren minimalen Energiebedarf zu einem ganz wesentlichen Teil durch erneuerbare Energieträger decken.

Zu Frage 1: Welche energetischen Massnahmen beinhalten die MuKE n 2014?

Die Mustervorschriften aus dem Jahr 2008 entsprechen einem 4,8 Liter-Haus, d.h. es verbraucht 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente pro m² Wohnfläche. Mit der Umsetzung der MuKE n 2014 wird der Wärmebedarf von Neubauten von 4,8 auf 3,5 Liter reduziert und liegt damit zwischen den Anforderungen von Minergie (3,8 Liter) und Minergie-P (3,0 Liter). Dank einer guten Gebäudehülle soll dem Gebäude von aussen möglichst wenig Energie zugeführt werden müssen. Die erforderliche Energie wird soweit als möglich auf dem Grundstück oder im und am Gebäude produziert. Jeder Neubau wird einen Anteil seines Strombedarfes in Zukunft selber decken müssen. Zudem werden auch bei Altbauten die CO₂-Emissionen schrittweise gesenkt. Beim Ersatz fossiler Heizsysteme muss deshalb in Zukunft zehn Prozent der bisher verbrauchten Energie durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder durch Effizienzmassnahmen kompensiert werden.

Zu Frage 2: Welche Massnahmen verlangen nach einer gesetzlichen Anpassung, welche nach einer Verordnungsänderung?

Die Umsetzung der Massnahmen der MuKE 2014 soll sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe erfolgen. Zu diesem Zweck schlägt die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) für jede einzelne Massnahme vor, welche Inhalte eher auf Gesetzes- und welche eher auf Verordnungsebene verankert werden sollen. Dabei handelt es sich jedoch um eine blosser Empfehlung, da die Usancen in den Kantonen stark variieren. Es bleibt Sache des Kantons, die einzelnen Artikel zu gewichten und gestützt darauf die adäquate Regelungsebene zu wählen.

Die Arbeiten zur Revision der kantonalen Energiegesetzgebung wurden wieder aufgenommen. Die dafür eingesetzte Projektgruppe orientiert sich bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage an den Empfehlungen der EnDK, was die zu wählende Regelungsebene betrifft. Abweichungen sind jedoch möglich.

Zu Frage 3: Gibt es zwingende und freiwillige Massnahmen?

Ziel der MuKE ist es, ein hohes Mass an Harmonisierung im Bereiche der kantonalen Energievorschriften zu erreichen, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Harmonisierung über die Mustervorschriften wird durch die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Vollzugshilfen und Formularen zusätzlich unterstützt.

Anstelle einer integralen Harmonisierung der energierechtlichen Bestimmungen wird mit den vorliegenden Mustervorschriften die Harmonisierung von Vorschriften zu einzelnen, abgrenzbaren Teilbereichen bezweckt. Die MuKE sind modular aufgebaut, wobei jedes Vorschriftenpaket zu einem Teilbereich ein Modul bildet. Das sogenannte Basismodul wird mit zehn zusätzlichen Modulen ergänzt. Mit der Umsetzung des Basismoduls handeln die Kantone nach den Grundsätzen des Energie- und CO₂-Gesetzes des Bundes. Die zusätzlichen Module können von den Kantonen bei Bedarf umgesetzt werden. Dies gewährleistet die Flexibilität für die Kantone, dort Unterschiede zu treffen, wo dies aufgrund der spezifischen Verhältnisse angezeigt ist. So eignen sich die Bestimmungen für Ferienhäuser nicht in allen Kantonen, sondern vor allem in Kantonen mit Tourismusregionen.

Um die Harmonisierung zu gewährleisten, sollten die Bestimmungen des Basismoduls (Teile A bis R) von allen Kantonen bis ins Detail übernommen werden. Die Teile B – D, J – L, N und O enthalten die minimalen bundesrechtlichen Vorgaben an die Kantone (Art. 6 und 9 des Energiegesetzes); entsprechende Bestimmungen bestehen bereits heute in den meisten Kantonen. Die Teile E – I, M und P enthalten die Vorgaben gemäss den "Energiepolitischen Leitlinien" der EnDK. Bei den Teilen A, Q und R handelt es sich um allgemeine Bestimmungen zur Gesetzesanwendung und zum Gesetzesvollzug. Können sich die Kantone nicht auf eine Umsetzung des Basismoduls einigen, wird mittel- bis langfristig wohl wieder eine Bundeslösung mit einer totalen Harmonisierung der energetischen Bestimmungen diskutiert werden.

Die weiteren Module 2 – 11 enthalten Vorschriften, die von den Kantonen übernommen werden können, sofern sie in einem der entsprechenden Bereiche zusätzliche Schwerpunkte setzen wollen. Wird ein Modul übernommen, muss es aus Gründen der Harmonisierung jedoch unverändert übernommen werden.

Zu Frage 4: Wie lautet die Zeitplanung der Regierung zur Einführung der MuKE 2014?

Gegenwärtig befasst sich eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, Energiefachleuten der Dienststelle Umwelt und Energie sowie Gemeindevertretern, mit der Erarbeitung eines Entwurfs des Kantonalen Energiegesetzes und der entsprechenden Verordnung. Mit der Revision sollen die Anforderungen der MuKE 2014 in das neue Gesetz integriert werden. Die Vernehmlassung zu Gesetz und Verordnung ist Anfang 2016 geplant, die Inkraftsetzung erfolgt frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2017.

Zu Frage 5: Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung das Parlament davon zu überzeugen, dass eine integrale Übernahme der MuKE 2014 für den Kanton Luzern eine grosse Bedeutung hat (zurzeit ist der Kanton Luzern auf der MuKE-Landkarte eine graue Fläche ...)?

Es ist uns ein grosses Anliegen, Ihrem Rat eine mehrheitsfähige Vorlage des neuen Energiegesetzes zu unterbreiten. Hierzu ist es wichtig, dass wir die neuen, teilweise auch komplexen Regelungen verständlich umsetzen können. Neben der Vernehmlassung zum Entwurf der überarbeiteten kantonalen Energiegesetzgebung (Gesetz und Verordnung) prüfen wir derzeit auch weitere Informationsmöglichkeiten und -massnahmen insbesondere zum Thema MuKE.

Zu Frage 6: Sollten die Bestimmungen der MuKE 2014 nicht integral übernommen werden: Welche Bestimmungen will die Regierung nicht übernehmen, und warum?

Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Erst nach Prüfung und Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse werden wir entscheiden können, mit welchen Inhalten wir das neue Energiegesetz dem Parlament vorlegen. Unserem Rat ist es aber im Sinn einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Energiepolitik ein Anliegen, dass die Bestimmungen des Basismoduls der MuKE 2014 möglichst vollständig in das neue Gesetz und die dazugehörige Verordnung Eingang finden."

Monique Frey führt aus, dass die Anfrage aus ihrer Sicht zu schnell beantwortet worden sei. Die Beantwortung sei sehr dünn. Es würde auf das endlich gestartete neue Energiegesetz verwiesen, welches die Mustervorschriften 2014 beinhalten würde. Ihr habe bei der Beantwortung der Frage 5 - wie man die doch herausfordernde Aufgabe in Angriff nehme, dass auch der Kantonsrat überzeugt werden müsse, dass man in dieser Sache auch im Kanton Luzern vorwärtsmachen müsse - das Leadership des Regierungsrates gefehlt. Es brauche unbedingt mehr Verbindlichkeiten bezüglich Energiestrategie 2050/2000-Watt-Gesellschaft. Es dürfe nicht nur in der Werbebroschüre des Kantons darüber geschrieben werden, sondern es müsse ganz rasch schnell verbindlich festgelegt werden. Und damit dies gelinge, brauche es vom Regierungsrat ein volles Dahinterstehen. Er müsse ein Energiegesetz vorsehen, welches nicht nur einen grünen Mantel trage, sondern ganz klar etwas dazu beitrage, damit man die Energiewende 2050 auch schaffen könne. Vor allem der Kanton Luzern, welcher mit der Hochschule Luzern - Technik und Architektur eine Institution habe, wo man sich an vorderster Front mit diesen Energiefragen am Bau auseinandersetze, würde etwas mehr Druck gut anstehen. Hier könnte die Hochschule Luzern auch etwas dazu beitragen, wenn das regeltechnische Umfeld verbessert würde. Damit könnte sie auch ihre Wissensvorteile besser ausspielen und hätte einen Wettbewerbsvorteil. Es sei nämlich nicht so, dass sie ein Alleinstellungsmerkmal habe, sondern die Fachhochschule Murtens mache hier genauso an vorderster Front mit. Und es sei entscheidend, dass man die Hochschule mit einem guten Energiegesetz unterstütze. Sie sei froh, wenn dies schnell vorwärtsgehe, klar daher komme, und wenn das Ganze auf die Energiestrategie 2050, wie sie auf Bundesebene und auch von den Energiedirektoren angedacht worden sei, abgestützt sei.

Fredy Winiger erläutert, dass in der Antwort des Regierungsrates klar zu lesen sei, dass die Bearbeitung vom wieder aufgenommenen kantonalen Energiegesetz und auch von der Verordnung wieder am Laufen sei. Darin würden die MuKE 2014 schlussendlich niedergeschrieben und definiert. So wie der Regierungsrat ausführe, werde es dem Kanton überlassen, wie viele der Massnahmen im Gesetz oder in der Verordnung platziert würden. Es lasse zu hoffen übrig, dass der Kanton Luzern nicht an der Spitze der Vorschriften und der Bauhindernissen zu finden sei. Denn dies würde zu einer Erhöhung der Gebäudekosten und Mietzinsen führen und dann wäre man schon wieder beim vorhin besprochenen günstigen Wohnungsbau. Man sei sehr gespannt drauf, wie das neue Energiegesetz, welches im ersten Quartal 2016 in die Vernehmlassung gehe, daherkomme.

Ruedi Burkard betont, dass die Anfrage von Monique Frey aus seiner Sicht erstaune. Es sei klar, dass nach der Zurückweisung des Energiegesetzes Handlungsbedarf bestehe. Man habe dazumal bereits darüber diskutiert, dass die MuKE, welche der Bund den Kantonen abgegeben habe, noch nicht vorhanden gewesen seien. Nun habe man die Grundlagen für ein kantonales Energiegesetz, und das Departement sei am Arbeiten. Was das Departement in dieser Sache mache, sei in der Antwort des Regierungsrates klar ersichtlich. Daher sei er über die Unzufriedenheit mit der Antwort erstaunt. Er empfehle daher, es der FDP-Fraktion gleich zu tun und das Departement zu einer Besprechung einzuladen. Die Mustervorschriften sollten zur Hand genommen werden, und man solle mit dem Departement diskutieren. So erfahre man, welche Module ins Energiegesetz übernommen würden und welche sich als opportun erweisen würden. So könne man auch die eigenen Ideen einbringen und das Departement wüsste, was der Rat im Energiegesetz abgebildet haben möchte. Er wolle beliebt machen, im Vorfeld zu diskutieren und nicht im Rat mittels solchen Anfragen.

Jürg Meyer erklärt, die CVP-Fraktion habe mit Freude zu Kenntnis genommen, dass ein neuer Entwurf des Gesetzes Anfangs 2016 in die Vernehmlassung gehe. Man hoffe natürlich, dass wieder ein gleich motivierender Entwurf wie letztes Mal vorliegen werde, welcher anscheinend mit Freude versenkt worden sei. Er hoffe, dass einiges von diesem Entwurf übernommen werden könne. Es sei aus seiner Sicht wichtig, dass die Schnittstellen zum Bund sauber geklärt würden, damit man nicht aufeinander warten müsse, es keine Doppelspurigkeiten gebe und dass man Schwerpunkte setzen würde. Gestützt auf ein Postulat, welches überwiesen worden sei, seien motivierende und intensive Gespräche im Gange, damit man den Link zur Hochschule Luzern und zum Gewerbe der Region Luzern intensivieren könne. Man sei zuversichtlich und es liege am Kantonsrat, bei der Behandlung des Gesetzes das Feuer zu entflammen.

Beat Züsli erläutert, die Mustervorschrift der Kantone im Energiebereich sei einerseits ein etwas komplizierter Begriff und ein kompliziertes Konstrukt. 26 Kantone würden versuchen, ihre energiepolitischen Vorschriften zu koordinieren. Eigentlich etwas, das viel effizienter und besser auf nationaler Ebene gelöst werden könnte. Schliesslich sei eine Kilowattstunde, unabhängig davon, ob diese in Pruntrut, St. Moritz oder in Luzern sei, eine Kilowattstunde. Nun habe man aber in absehbarer Zeit immer noch das föderale System. Das föderale System biete aber auch Chancen, damit ein Kanton sich mit seiner Energiepolitik profilieren zu könne. Diese Chance habe der Kanton Luzern zu wenig oder fast nicht wahrgenommen. Man müsse aber auch klar anerkennen, dass der Kanton Luzern im Energiebereich in den letzten Jahren einiges umgesetzt habe, viele kleine Massnahmen und einige grössere. Er habe sich so ins Mittelfeld der Energiepolitik bewegt. Er wolle den Regierungsrat ermutigen, mit dem Energiegesetz und mit der Umsetzung der MuKE 2014 einen neuen Schritt in eine Richtung eines innovativen Energiegesetzes zu machen. Das heisse auch, dass man über das Minimum - über das Basismodul - hinausgehe und wichtige weitere Elemente übernehme. Es sei gesagt worden, eine innovative Energiepolitik habe auch einen hohen Anteil an Wirtschaftsförderung. Unter einer aktiven Wirtschaftsförderung verstehe er, wenn man ein Energiegesetz schaffe, welches für die KMU und den Kanton Luzern sehr hilfreich sei.

Urs Brücker betont, er würde sich bei dieser Anfrage darüber wundern, warum man sich nach den MuKE 2014 erkundige. Denn diese seien für den Kanton Luzern noch weit weg. Man habe nicht einmal die MuKE 2008 genau umgesetzt, sondern von 11 Modulen, deren 3 respektive 2 davon seien Basismodule. Wenn man den Bericht des BFE herunterlade und lese - Stand der Energiepolitik in den Kantonen - sei genau das umgesetzt worden, was bei

100 % der Schweizer Bevölkerung umgesetzt worden sei. Alle anderen Module nicht, vom Grossverbraucher bis zum Heizen im Freien usw. Das habe man beim Energiegesetz 2013 beim ersten Anlauf im September nach neunstündiger Beratung versenkt. Von daher betrachte er es als hehres Ziel, die MuKE 2014 im Kanton Luzern umzusetzen. Wenn man allenfalls die Basismodule schaffen würde, wäre dies schon ein riesen Erfolg. Wenn dies dann sogar im Energiegesetz stehen würde, welches Anfang 2016 in die Vernehmlassung gehe, wäre er echt stolz auf den Kanton Luzern, und er würde sich auf die Debatte im Kantonsrat freuen. Er sei gespannt auf die Verhandlungen zur Neuauflage des Energiegesetzes 2017.

Armin Hartmann erklärt, die SVP-Fraktion anerkenne grundsätzlich, dass die Kantone versuchten, ihre Vorschriften zu koordinieren und allenfalls zu harmonisieren. Trotzdem käme für die SVP-Fraktion eine totale Übernahme des Basismodules nicht in Frage. Daher melde er hier bereits schon Opposition an. Es könne nicht sein, dass man den Paradigmawechsel eingehe und sich Sanierungszwänge einschlichen. Infrastrukturen, welche funktionierten und nicht amortisiert seien beim Hauseigentümer, sollten weiterhin betrieben werden dürfen. Es könne nicht sein, dass diese nach verkürzten Fristen bereits ersetzt werden müssten und die Kosten einseitig auf die Hauseigentümer abgewälzt würden. Gleichzeitig sei man der Ansicht, dass man den Grundsatz der Bestandesgarantie bewahren müsse. Wer eine bewilligte Form von einer Heizquelle habe, solle diese auch ersetzen dürfen. Auch dies sei im Basismodul so nicht mehr vorgesehen. Weiter enthalte das Basismodul verschiedene Formen von Zwang, wo alle Formen über eine Leiste geschlagen würden und unterschiedliche Voraussetzungen nicht berücksichtigt und gewürdigt würden. Solche Sachen müsse man im Rahmen des Energiegesetzes ganz sicher überprüfen und eine verhältnismässige Umsetzung anstreben. Es könne nicht sein, dass bei der Energiestrategie die Hauseigentümer den ganz grossen Anteil allein tragen müssten. Ein Ziel, von welchem alle profitieren können und welches von allen vertreten werden solle, müsse auch fair finanziert werden.

Im Namen des Regierungsrates erläutert Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, der Regierungsrat sei sehr energieaffin. Er habe das Energiegesetz in der Legislatur thematisiert und ausgearbeitet. Es sei gesagt worden, der Kanton Luzern sei eine graue Maus auf der schweizerischen Karte. Dies glaube er nicht bei dieser Regierung. Der Regierungsrat habe mit der Beantwortung der Fragen keine Energiegesetz-Diskussion vorwegnehmen wollen. Man habe nüchtern beantworten wollen, was gefragt worden sei. Wenn das Herzblut nicht zu erkennen gewesen sei bei Frage 5, dann habe dies sicher damit zu tun. Der Bund sei unterwegs mit seiner Strategie 2050. Die Kantone hätten sich über zwei Jahre zusammengerauft, um diese Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zu erstellen, weil das Gebäude nicht im Verantwortungsbereich des Bundes liege, sondern eben bei den Kantonen. Auch die zwei Förderprogramme - jenes vom Bund und jenes vom Kanton - sollten ja zusammengelegt werden. Dies habe dann wieder gewisse Auswirkungen auf Anforderungen, welche in den Mustervorschriften gestellt würden. Er gehe davon aus, dass man intensiv über die Energiethemen sprechen werde. Der Fahrplan des Energiegesetzes sehe so aus, dass man im 1. Quartal 2016 in die Vernehmlassung gehen könne. Die Beratung im Kantonsrat solle dann im Herbst 2016 erfolgen. So könne man davon ausgehen, dass frühestens in der zweiten Hälfte 2017 eine neue Energiegesetzgebung - bezogen nur auf das Gebäude - in Kraft treten könnte.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.